

Richtlinien zum Ausstattungsprogramm bei Sanierungen von anerkannten Pfarrdienstwohnungen und Pfarrhäusern

Bodenbeläge

- Parkettfußböden in Wohnräumen
- Kautschuk oder Linoleum in Schlafräumen, Kinderzimmern, Fluren und Küchen (Farbe ggf. abweichend: gedeckte Farben)

Fliesen

Wandfliese

- Auswahl der Wandfliesen in einer Größe von 60x30cm
- Farbwahl: matt weiß oder creme
- Wahlweise mit einer farblich abgesetzten Bordüre

Bodenfliese

- Auswahl der Bodenfliesen in einer Größe von 60x30cm oder 60x60cm
- Farbwahl: matt anthrazit oder taupe

Decken

- in Bädern und Fluren abgehängte Gipskartondecken

Wandfarben

- Wände und Decken: Anstrich in weiß oder creme, andere Farben sind durch den Dienstwohnungsinhaber / die Dienstwohnungsinhaberin anzubringen

Beleuchtung/ Elektrik

- Montage von LED-Panels oder LED-Spots in Fluren und Bädern, andere Räume sind von dem Dienstwohnungsinhaber/ der Dienstwohnungsinhaberin mit Beleuchtung auszustatten
- Steckdosen-Schalterprogramm der Firma BUSCH-JAEGER Reflex SI alpinweiß oder gleichwertig von GIRA, Jung, Berker oder Siemens

Fenster

- Fensterrahmen in Kunststoff weiß oder abweichend
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden Bauweise und Farbe abweichend (z.B. Holz, etc.)
- Je nach Dämmwert der vorhandenen Fassade VSG-Isolierglas mit 2-fach-Verglasung oder 3-fach-Verglasung
- Sicherheitsstandard mindestens RC2 oder höher (je nach Lage des Objektes)

Sanitärobjekte

- Bette-Duschtassen oder gleichwertig
 - BetteFloor
 - Bette superflach 3,5 cm
- Bette-Badewanne (nach Verfügbarkeit) oder gleichwertig
 - Bette Duo
 - Bette One Relax
 - Bette Lux
 - Bette Free
 - Bette Comodo
 - Bette Classic
- TOTO-Toiletten MH-Serie (Tornado Flush, Legionellen-hemmend)
- Geberit Betätigungsplatte Sigma01 für 2-Mengen-Auslösung weiß oder gleichwertig
- Duravit- Waschbecken D-Code oder gleichwertig

Außenbereich

- Bei einer Zaunerneuerung ist auf Doppelstabmattenzäune zurückzugreifen.

Allgemein

Die kirchenrechtlichen Regelungen und die Finanzsatzung des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover sind einzuhalten, insbesondere auch die landeskirchlichen Vergaberichtlinien und die Regelungen der RechtsVO Bau.